GEMEINDE Pöhl

# 's Pöhler Blättl

**Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl**

Jahrgang 2024 | Donnerstag, 25. Juli 2024 | Ausgabe Nummer 09



# Informationen des Bürgermeisters

## Händler für Weihnachtsmarkt gesucht

Damit sich der Schulhof der Grundschule Jocketa am 1. Adventswochenende wieder in einen heimeligen Weihnachtsmarkt verwandeln kann, sucht die Gemeinde Pöhl noch Händler.

Gefragt sind insbesondere Händler, die die Gaumen der Besucher mit regionalen Produkten verwöhnen, Kunsthandwerker, die ihre regionalen Arbeiten anbieten sowie Händler für Spielwaren, Bastelarbeiten und Weihnachtsartikel.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Frau Vetter im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Pöhl, Tel.-Nr. 037439-7400 oder per Mail: info@gemeinde-poehl.de. Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

VOGTLAND LANDKREIS
VOGTLANDKREIS LANDRATSAMT

**Medieninformation**
**Stabsstelle Kommunikation – Büro Landrat**

## Neues Rücknahmesystem für alte CDs und DVDs

### Kostenlose Entsorgung an den Wertstoffhöfen im Vogtlandkreis

Das Amt für Abfallwirtschaft des Vogtlandkreises bietet ab sofort ein spezielles Rücknahmesystem für alte CDs und DVDs (auch mit Hülle) an. Die Datenträger können ab sofort kostenlos an den vier Wertstoffhöfen in Falkenstein, Oelsnitz, Plauen und Schneidenbach entsorgt werden. Bürgerinnen und Bürger finden die speziell gekennzeichneten Behälter im Annahmebereich.

Die Ära der CDs und DVDs geht so langsam ihrem Ende entgegen. Heutzutage wird immer mehr gestreamt und Daten werden auf USB-Sticks oder in Clouds gespeichert. Für die Entsorgung in der Tonne sind die Bestandteile der CDs und DVDs jedoch viel zu wertvoll. Sie bestehen aus Kunststoffen, die sich gut und einfach recyceln lassen. So ist insbesondere der Stoff Polycarbonat hochwertig und vergleichsweise kostspielig.

Das recycelte Material wird dann in der Automobil- und Computertechnik oder aber auch in der Medizintechnik eingesetzt. Das hilft, die Umwelt zu schonen und Erdöl zu sparen.

Weitere Informationen sowie die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Vogtlandkreis sind auf der Webseite der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) zu finden: www.kreisentsorgung.de

*Hinweis: Bei CDs und DVDs mit sensiblen Daten sollte die Scheibe auf der lesbaren Seite mit etlichen tiefen Kratzern versehen werden. Die Daten werden somit für Lesegeräte unbrauchbar.*

VOGTLAND LANDKREIS
VOGTLANDKREIS LANDRATSAMT

**Medieninformation**
**Stabsstelle Kommunikation – Büro Landrat**

## Neuwahl des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung

### Interessenten für die Neuwahlen gesucht

Der neu gewählte Kreistag des Vogtlandkreises wird nach Vorberatung durch den Gesundheits- und Sozialausschuss eine Neubesetzung des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung aus den entsprechenden Bewerberinnen und Bewerbern wählen.

### Neuwahl des Seniorenbeirates (Wahlperiode 2024 – 2028)

Neben Vertretern aus sozialen Einrichtungen, Vereinen, Kliniken und Trägern der freien Wohlfahrtspflege ist der Seniorenbeirat auch mit sachkundigen Einwohnern und zwei Kreisräten zu besetzen.
Der Seniorenbeirat vertritt die Bedürfnisse und die Interessen von Senioren in Politik und Gesellschaft. Initiative und aktive Mitarbeit, Mitspracherecht und Gleichstellung älterer Menschen gilt es zu unterstützen und zu sichern. Er kann die Organe und Ämter des Landkreises durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen beraten. Der Seniorenbeirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die ältere Menschen betreffen, zu unterrichten und bei allen Planungen und Entscheidungen, die wichtige Belange älterer Menschen betreffen, frühzeitig anzuhören.

Folgende Aufgaben sind dabei in den nächsten Jahren umzusetzen:

- Vertretung der Belange älterer Menschen in Politik, Gesellschaft und Verwaltung
- Bearbeitung besonderer Problemlagen des Alters
- Unterstützung der Seniorenarbeit im Vogtlandkreis, besonderes für Clubs, Begegnungsstätten, Organisationen und Seniorenvertretungen

- Schwerpunktsetzung auf Verbesserung von Bildung, Gesundheit, Wohnen, Betreuung und Mobilität im Alter
- Beratung in individuellen Angelegenheiten

## Neuwahl des Beirates für Menschen mit Behinderung (Wahlperiode 2024 – 2028)

Der Beirat für Menschen mit Behinderung setzt sich zusammen aus zwei Kreisräten und höchstens weiteren 13 ständigen Mitgliedern. Die weiteren ständigen Mitglieder müssen sachkundige Einwohner bzw. mit der Betreuung von Menschen mit Behinderung befasst sein. Berücksichtigung finden sollen vor allem Personen, die von den Trägern der freien Wohlfahrtsverbände, insbesondere von den Verbänden für Menschen mit Behinderung benannt werden oder die selbst von Behinderung betroffen sind.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung arbeitet ehrenamtlich und hat die Aufgabe, sich für umfassende Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen und Barrierefreiheit und Inklusion voran zu bringen. Er vertritt die Belange von Menschen mit Behinderung, kann die Organe und Ämter des Landkreises beraten und soll bei allen wichtigen Angelegenheiten, behinderter Menschen betreffend, angehört werden.

Folgende Aufgaben sind dabei in den nächsten Jahren umzusetzen:

- Vertretung der Belange der Menschen mit Behinderung gegenüber der Verwaltung und den Beschlussgremien des Vogtlandkreises
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen der Gremien des Kreistages, die Menschen mit Behinderung betreffen oder betreffen könnten
- Zusammenarbeit, Begleitung und Beratung für bestehende Einrichtungen, Vereine und Gruppen, um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden
- Unterrichtung und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den besonderen Problemen der Menschen mit Behinderung, um eine inklusive Gesellschaft mitzugestalten
- Beratung der Menschen mit Behinderung in allen sie betreffenden Angelegenheiten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Organisation und Durchführung von inklusiven Projekten und Veranstaltungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist parteiungebunden und auch von Weisungen der Verwaltung unabhängig.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich bei der Seniorenbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Vogtlandkreises, Katja Sommer-Schmidt, zu melden. **Eine Bewerbung kann bis zum 31.08.2024 erfolgen.** Hierzu sind Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und eine kurze Begründung der Bewerbung einzureichen unter:

Landratsamt Vogtlandkreis
Seniorenbeauftragte / Beauftragte für Menschen mit Behinderung Postplatz 5
08523 Plauen

oder per Mail an:
sommer-schmidt.katja@vogtlandkreis.de




## Information zu Bauarbeiten

**Arbeiten im Bereich der Straßenbrücke Barthmühle**

Sehr geehrte Anwohnende,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die Abrissarbeiten an der Straßenbrücke Barthmühle am 05.07.2024 begonnen haben.

Aufgrund der unklaren Unterspülsituation der Pfeiler durch den anhaltend hohen Wasserstand, nicht absehbare Veränderungen der statischen Situation im Altbauwerk und in Folge akute Einsturzgefahr, konnte nicht länger mit dem Beginn des Abbruches gewartet werden.

Damit wird dem vorsorglichen Schutz der beteiligten Mitarbeiter im direkten Baufeld Rechnung getragen.

Insbesondere der einsturzgefährdete Mittelpfeiler befindet sich in extremer Schieflage. In der 28. KW wird die Brücke weiter abgebrochen.

Der Flussquerschnitt wird immer unmittelbar beräumt.

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Bei Fragen oder Hinweisen wenden Sie sich bitte an bauprojekte-suedost@deutschebahn.com.

Ihre Deutsche Bahn Leipzig, Juli 2024

VERKEHRSVERBUND VOGTLAND GMBH

MEDIENINFORMATION 19. Juli 2024

## Tarifanpassung im Verbundtarif Vogtland zum 1. August 2024

**Auerbach**. Die starke Kostenentwicklung der letzten Jahre macht eine Tarifanpassung im Verkehrsverbund Vogtland (VVV) notwendig. Die Fahrpreise im VVV steigen zum 1. August 2024 um durchschnittlich 7,96 Prozent. Betroffen ist das gesamte Fahrscheinsortiment mit Ausnahme vom BildungsTicket, EgroNet-Ticket, FerienTicket, SachsenTicket und DeutschlandTicket.

So erhöht sich beispielsweise der Preis für einen Stadtverkehrsfahrschein von 1,70 Euro auf 1,80 Euro. Die Tageskarte VVV für eine Person wird ab 1. August 11 Euro kosten. Gegen einen stark reduzierten Aufpreis können bis zu vier weitere Personen mitfahren.

Das AzubiTicket Sachsen entfällt zum 31. Juli 2024. Als Alternative wird das DeutschlandTicket empfohlen, welches verbundübergreifend bundesweit gilt.

Für Jahreskarten- und Jobticketinhaberinnen und -inhaber werden die monatlichen Raten nach den jeweils gültigen Fahrpreistabellen berechnet. Nach Inkrafttreten der Tarifänderung wird die Folgerate nach den neuen Fahrpreistabellen in Rechnung gestellt.

Für Fahrgäste die Fahrscheine ohne Abo nach altem Tarif gekauft haben, ist zu beachten, dass Einzelfahrscheine, 5- Fahrten-Karten, Tages- sowie Abendkarten zum ehemaligen Preis noch bis 14.08.2024 anerkannt werden. Nach diesem Ablaufdatum können Fahrscheine und auch einzelne Abschnitte von 5-Fahrten-Karten dort zurückgegeben werden, wo diese erworben wurden: in den Vorverkaufsstellen, Agenturen bzw. bei den Verkehrsunternehmen, nicht aber in Bussen und Bahnen. Für den Umtausch wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben, und die Rückgabemöglichkeit besteht bis einschließlich 30. September 2024.

Wochen- oder Monatskarten, die einzeln gekauft wurden, und mit einem Gültigkeitsbeginn vor Inkrafttreten der Tarifänderung versehen sind, gelten bis zum Ablauf ihrer zeitlichen Gültigkeit zum alten Preis.

Über die ab 1. August 2024 geltenden Ticketpreise informiert der Tarifrechner auf der Website www.vogtlandauskunft.de/tarifrechner. Hier sind Start und Zielort der Fahrt einzugeben, dann werden alle verfügbaren Tickets mit den neuen Preisen angezeigt.

Weitere Informationen und Fahrpläne erhalten Sie in der App VVV mobil, unter www.vogtlandauskunft.de oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744 19449.

Rückfragen bitte an:
Verkehrsverbund Vogtland GmbH
Marketing, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach
Telefon: 03744 8302-140, E-Mail: marketing@VVVogtland.de

## Wahl des Gemeinderates für gültig erklärt

Am 09.06.2024 erfolgte die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl. Zur Prüfung der Wahl wurden dem Landratsamt Vogtlandkreis als Wahlprüfungsbehörde unverzüglich alle geforderten Unterlagen vorgelegt.

Das Kommunalaufsichtsamt des Landratsamtes Vogtlandkreis hat mit Bescheid vom 18.07.2024 die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl vom 09.06.2024 für gültig erklärt.




# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung
### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Pöhl wird in der Zeit vom **12. August 2024 bis 16. August 2024** während der üblichen Dienststunden

   | | |
   |---|---|
   | • montags | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
   | • dienstags | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr<br>13:00 Uhr bis 17:30 Uhr |
   | • mittwochs | geschlossen |
   | • donnerstags | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr<br>13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
   | • freitags | geschlossen |

   in der **Gemeindeverwaltung Pöhl, Zimmer 23, Jocketa-Kurze Str. 5, 08543 Pöhl** (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Innerhalb der Einsichtfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis

eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Pöhl, Zimmer 23, Jocketa- Kurze Str. 5, 08543 Pöhl Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 11. August 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 3 – Vogtland 3

   - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses **Wahlkreises**
   - oder durch Briefwahl

   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

   5.1. alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

   5.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

   a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
   b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehen gelben Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

   Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

   Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Pöhl, Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Pöhl, Jocketa- Kurze Str. 5, 08543 Pöhl

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahleiter (Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, Postplatz 5, 08523 Plauen).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

   - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz Grundverordnung)
   - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

   Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wähler-

verzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz und Transparenzbeauftragten (Postanschrift:
Sächsische(r) Datenschutz und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Pöhl, 17.07.2024

*Erik Jung,*
*Bürgermeister Gemeinde Pöhl*

## Wahlbekanntmachung der Gemeinde Pöhl

1. Am 1. September 2024 findet die

**Wahl zum 8. Sächsischen Landtag**

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Pöhl ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

| Nr. d. Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks | Lage des Wahlraumes | barrierefrei |
|---|---|---|---|
| 01 | Jocketa-Barthmühle-Neudörfel-Trieb | Jocketa-Bergstr. 26 | Ja |
| 02 | Herlasgrün-Helmsgrün-Möschwitz-Rodlera | Herlasgrün-Dorfstr. 3 | Ja |
| 03 | Ruppertsgrün-Christgrün-Liebau-Rentzschmühle | Ruppertsgrün-Altjocketaer Str. 9A | Nein |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 26. Juli 2024 bis zum 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses **um 16:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Pöhl, Sitzungsraum (DG), Jocketa - Kurze Str. 5, 08543 Pöhl zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,
dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,
dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

   Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

   Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

   Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Pöhl, 17.07.2024

*Erik Jung,*
*Bürgermeister Gemeinde Pöhl*

# Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 11.07.2024

## Beschluss über die Vergabe der Bauleistung Los 2 - Kegel- und Eiscurlingbahn der Maßnahme Sanierung und Neugestaltung Sportplatz an der Grundschule Jocketa

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 2 - Kegel- und Eiscurlingbahn, der Maßnahme Sanierung und Neugestaltung Sportplatz an der Grundschule Jocketa, gemäß dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros **fugmann architekten gmbh**, an das wirtschaftlichste Angebot, das Angebot der Firma Lutz Möckel Kegel- und Bowlingbahnen, 08528 Markneukirchen, zum Angebotspreis von 66.027,63 EUR (Brutto).

## Aufhebung des Beschlusses Nr. 49/2024 - Abstimmung über die eingereichten Projekte „Kommunales Bürgerbudget"

Das kommunale Bürgerbudget bietet den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Pöhl die Möglichkeit, auf wichtige regionale Sachthemen unmittelbar Einfluss zu nehmen und eigene, gemeinwohlorientierte Projekte mit Bezug zum Wohn- und Heimatort umzusetzen.

Für das Jahr 2024 stehen nunmehr der Gemeinde Pöhl **1.750,00 Euro** zur Verfügung.

Aufgrund dessen muss der Beschluss 49/2024 aufgehoben werden, da zum damaligen Zeitpunkt lediglich **1.000 Euro** zur Verfügung standen. Eine Neuverteilung der Förderung ist erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Aufhebung des Beschlusses 49/2024 – Abstimmung über die eingereichten Projekte „Kommunales Bürgerbudget".

## Beschluss zur Vergabe des „Kommunalen Bürgerbudgets" 2024

Das kommunale Bürgerbudget bietet den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Pöhl die Möglichkeit, auf wichtige regionale Sachthemen unmittelbar Einfluss zu nehmen und eigene, gemeinwohlorientierte Projekte mit Bezug zum Wohn- und Heimatort umzusetzen.

Für das Jahr 2024 stehen nunmehr der Gemeinde Pöhl 1.750,00 Euro zur Verfügung.

**Folgende Projektideen wurden eingereicht:**

- **Heimatverein Möschwitz e. V. =>** 250,00 € - 350,00 € für Reparatur/Werterhaltung von 2 Bänken am Dorfteich im Ortsteil Möschwitz
- **TSG Ruppertsgrün 1953 e. V. =>** 600,00 € für mobile Sitzmöglichkeiten inkl. Tischen
- **Vogtl. Volksmusikverein „De Gockeschen" e. V. =>** 800,00 € für Outdoor-Informationstafeln im Geschichts- und Naturpark Liebau

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Vergabe der Gelder wie folgt:

- Heimatverein Möschwitz e. V. => 350,00 €
- TSG Ruppertsgrün 1953 e. V. => 600,00 €
- Vogtl. Volksmusikverein „De Gockeschen" e. V. => 800,00 €

### Aufhebung des Beschlusses 42/2024 – Beschluss zum Erwerb der Flurstücke 237/1, 226/10 und 197/9 der Gemarkung Herlasgrün

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Aufhebung des Beschlusses 42/2024 - Beschluss zum Erwerb der Flurstücke 237/1, 226/10 und 197/9 der Gemarkung Herlasgrün.

## Bekanntgabe Beschluss aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 11.07.2024

### Beschluss über die Zustimmung zum Bauantrag „Umnutzung eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes zu Wohnzwecken, Errichtung von Dachgauben, einer Terrasse und eines Balkones"

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Pöhl stimmt dem Bauantrag über die **Umnutzung eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes zu Wohnzwecken, Errichtung von Dachgauben, einer Terrasse und eines Balkones,** Flurstück 17 Gemarkung Möschwitz, in 08543 Pöhl, zu.

Die Stellungnahme der Gemeinde Pöhl zum Bauantrag wird an das Landratsamt Vogtlandkreis mit den erforderlichen Unterlagen weitergeleitet.

# Kindergarten

## Die EM im Kinderland Pöhl

Passend zur diesjährigen Europameisterschaft steht dieser Sommer ganz unter dem Motto Fußball. Wer spielt denn alles bei der Europameisterschaft mit? Welche Länder gibt es überhaupt in Europa? Welche Regeln müssen beim Fußball beachtet werden? Wer gewinnt am Ende? Auf diese und noch weitere Fragen werden in den nächsten Wochen Antworten gefunden. Natürlich sind die Kinder besonders gespannt, wie weit Deutschland kommen wird und fiebern bei jedem Spiel mit. Vielleicht können wir ja sogar im eigenen Land gewinnen? Bis dahin finden noch ganz viele Angebote rund um das Thema Fußball statt. Zum Beispiel haben wir bunte Wimpelketten in den Farben der spielenden Länder gebastelt. So sehen die Kinder, welche Länder es noch gibt und das jedes eine eigene Fahne mit verschiedenen Farben hat. Auf dem Sportplatz und im Garten wird zudem ausgiebig Fußball gespielt und viele Tore geschossen.




## Aufregung im Kinderland Pöhl

Für die Vorschulgruppe im Kinderland Pöhl war die Woche vom 10. – 14. Juni eine erlebnisreiche und spannende Woche, denn es war die Zuckertütenfestwoche.

Am Montag besuchten wir die Stadtbibliothek in Plauen und erfuhren, dass man in einer Bibliothek nicht nur Bücher ausleihen kann. Bei spielerischen Aktivitäten rund um das Alphabet zeigten die Vorschüler ihr Können.

Dienstag fand unsere gemeinsame Wanderung mit der zukünftigen Vorschulgruppe zum Spielplatz an der Kirche statt. Alle Kinder spielten zusammen und genossen das gemeinsame Picknick zur Mittagszeit. Einige Kinder bauten im angrenzenden Wald ein Haus aus Ästen und Moos. Mit Bahn und Bus fuhren wir am Mittwoch nach Reinsdorf zum Haus der Entdecker. Hier konnten wir in verschiedenen Räumen tüfteln, forschen und ausprobieren. Besonders interessant fanden wir den Spiegelraum. Zwischendurch gab es zur Stärkung ein leckeres Mittagsessen. Krönender Abschluss des Besuches war dann das Edelsteinschürfen. Ausgerüstet mit Knieschoner und flachen Schalen durften wir Edelsteine schürfen und diese, in einer kleinen Tüte verpackt, natürlich mit nach Hause nehmen. Gerne wären wir noch länger in diesem interessan-

ten Haus geblieben, denn es gab noch so viel zu entdecken.

Am Donnerstag verabschiedeten sich die Vorschüler mit einem kleinen Programm von den Krippen- und Kindergartenkindern sowie von den Erzieherinnen. Auch diese hatten ein tolles Programm zur Verabschiedung aufgeführt und überreichten auch noch Geschenke. Ein letztes Mal konnten die Vorschüler das gemeinsame Spiel im Garten der Kita genießen.

Gefreut haben sich alle auch über den Besuch von den Hortkindern, welche mit einem kleinen Geschenk die Vorschüler überraschten.

Am Freitag war es dann endlich soweit – die Suche nach dem Zuckertütenbaum konnte beginnen. Wir starteten mit einer Schnitzeljagd, welche von den Eltern organisiert wurde, in Richtung Minigolfanlage. Leider fanden wir bis dorthin keinen Zuckertütenbaum und so legten wir auf unserer Suche erstmal eine Pause ein. Diese lud zum Spielen auf dem schönen Matschspielplatz sowie anschließendem Mittagessen mit Wiener und Pommes ein.

Zurück ging es dann mit den Feuerwehren aus Jocketa und Ruppertsgrün, welche uns überraschend zur Freude aller Kinder vom Spielplatz abholten. Nachdem wir noch eine Runde über die Staumauer gefahren sind, ging es zurück zur Vorschule. Und da endlich - wir entdeckten den Zuckertütenbaum in seiner vollen Pracht auf dem Gelände des alten Schulhofes!

Am Nachmittag startete unser Programm für die Eltern und alle geladenen Gäste. Anschließend feierten wir gemütlich auf dem Sportplatz, wo die Eltern schon alles vorbereitet hatten. Um 20.00 Uhr verabschiedeten sich die Vorschüler von ihren Eltern und gingen in die Räume der Vorschule zum gemeinsamen Übernachten. Somit ging ein aufregender und schöner Tag zu Ende.







## Vereine

**TSG Ruppertsgrün – Ruppe News**

### 1. Mannschaft

Das letzte Saisonspiel ging leider mit 5:3 bei der Reserve der Fortuna Plauen verloren. Damit belegten wir den siebten Tabellenplatz in der Endabrechnung. Wir steigerten uns in der Rückrunde und konnten auch mehrere Spiele in Folge gewinnen, das uns natürlich optimitisch auf die neue Saison blicken lässt.



Sein letztes Punktspiel für die TSG Ruppertsgrün absolvierte Marcel Wolf (links im Bild).

Danke „Wolfe" für die letzten Jahrzehnte auf und neben dem Fußballplatz und wir freuen uns, dass du in den Trainerstab gewechselt bist und somit weiterhin ein Teil des Teams bleibst.

Zum Trainingsstart für die neue Saison war viel los auf dem Gelände und wir freuen uns, dass wir vier Neuzugänge vermelden können. Willi Roth (links oben) vom SC Syrau, Patrick Rahm (rechts oben) vom SV Schreiersgrün, Jason Michaelis (links unten) von der SG Limbach und Yannick Kramer (rechts unten) vom BSV Irfersgrün begrüßen wir im Verein und hoffen auf viele schöne Momente mit euch.



Anbei noch die Termine für die Vorbereitungs- und Saisonspiele im August:

**Sonntag, 04. August um 15:00 Uhr / Freundschaftsspiel**
TSG Ruppertsgrün vs. SV Morgenröthe-Rautenkranz

**Samstag, 10. August um 15:00 Uhr / 1. Spieltag**
TSG Ruppertsgrün vs. SG Jößnitz 2

**Samstag, 24. August um 13: 00 Uhr / 2. Spieltag**
VfB Pausa-Mühltroff e.V. 2 vs. TSG Ruppertsgrün

**Samstag, 31. August um 13:00 Uhr / 3. Spieltag**
FSV Bau Weischlitz 2 vs. TSG Ruppertsgrün

## Reserve

Unsere Reserve in Kombination aus den Teams von Netzschkau und Coschütz belegte den starken dritten Platz, der den Aufstieg in die 1. Kreisklasse zur Folge hat. Damit treten Veränderungen für uns auf, weil beide Mannschaften in der gleichen Stufe aktiv sind, aber in unterschiedlichen Klassen spielen, dies jedoch nicht für einen Verein zulässig ist. Darum heißt ab dieser Saison die Reserve: SG Teutonia Netzschkau 2/SV Coschütz 2, aber mittels Zweitspielrecht dürfen Spieler von Ruppertsgrün weiterhin mit aktiv am Spielbetrieb teilnehmen.




# 46. Strand- und Laternenfest 12.07.2024 – 13.07.2024

Der Wettergott meinte es gut mit uns und wir konnten bei sommerlichem Wetter zwei Tage unser 46-jähriges Strand- und Laternenfest vom 12.07.2024 – 13.07.2024 feiern.

Unter der Schirmherschaft des Fördervereins Bühne Pöhl e.V. mit Unterstützung der Mitglieder vom Jocketaer Carnevalclubs e.V. und des Feuerwehrverein Jocketa e.V. haben wir die ganze Woche zuvor Vorbereitungen getroffen, um das Gelände an der Freilichtbühne Pöhl mit einem sommerlichen Flair zu gestalten. Es wurden meterweise Lichterketten gespannt und Lampions aufgehängt.










Am Mittwoch wurde das Bierzelt von Getränke-Herrmann geliefert und in Windeseile aufgestellt. Die Getränkelieferung von der Sternquell-Brauerei Plauen fanden am Donnerstag den Weg auf das Festgelände. Los ging's Freitagabend mit unserer legendären DJ-

Night mit der Diskothek Sunshine. Bei bester Stimmung wurden zu den Hit's der 90er&2000er getanzt.



Weiter ging es dann am Samstagabend mit der Band „Fetzentaler", die extra den weiten Weg aus Österreich aufgenommen haben, um zum Strandfest für gute Stimmung zu sorgen. Das Festgelände füllte sich rasch und so wurde bis spät in die Nacht getanzt, gefeiert und hier und da mal bei einem Getränk ein kleiner Schwatz gehalten.



Der Abend wurde durch das Programm des JCC abgerundet. Angeführt von den Mädels des Showballett des JCC , den Mini´s des JCC und der Tanzgruppe „LEXIS". Anschließend gab es, wie immer zum Strandfest, das legendäre Höhenfeuerwerk.



Wir bedanken uns herzlich bei unseren treuen Gästen und großen Dank an die vielen Helfer, die uns vor und nach dem Fest unterstützt haben. Ebenfalls geht der Dank an unsere Sponsoren die uns wieder gut unterstützt haben.

Cindy Bergler-Müller
i.A. des Vorstandes des Förderverein Bühne Pöhl e.V.

## 31. Ruinenfest in Liebau
## 28. – 30.06.2024

Ruinenfest in Liebau – das ist alt Bewehrtes und auch gern immer mal etwas Neues!

Los ging es am Freitagabend mit dem nunmehr 6. Musikantenstammtisch. Ein gemütlicher Treff für Musizierfreudige, die ihr eigenes Repertoire zum Besten geben, oder gern spontan gemeinsam musizieren. Auch die Zuschauer waren aktiv dabei, wenn aus den vorbereiteten Textbüchern gemeinsam gesungen wurde. „Etwas Neues" wartete am Samstag auf die zahlreichen Besucher des Festes. Im ehemaligen Verwaltungsgebäude des Rittergutes entsteht das „Museum Liebau". Das historische Klassenzimmer und die Ausstellung der Musikalien waren bereits zu anderen Gelegenheiten zu besichtigen. Über das Treppenhaus, indem eine



private Sammlung von Gemälden der vogtländischen Maler Richard, Hans und Wolfgang Sachs zu sehen war, gelangten die Besucher in den ersten Ausstellungsraum im Obergeschoss und konnten dort in die Geschichte des versunkenen Dorfes Pöhl eintauchen. Ein originalgetreues Model der Pöhler Kirche wurde von Christian Schaarschmidt zur Verfügung gestellt und die liebevolle Sammlung der Zeitzeugnisse stammt aus dem Archiv des Jocketaer Ortschronisten Steffen Fischer. Im ehemaligen Herrenhaus haben die „Jocketaer Montagsmaler" um Birgit Lenzner ihre Werke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Unterdessen erklang am Nachmittag auf dem Festplatz handgemachte Musik von den „Gockeschen" und den „Grünbacher Folkloristen".



Dass „Kottengrüner Trämpele" brachte in den frühen Abendstunden das Publikum mit „Szenen aus dem Alltag" herzhaft zum Lachen.

Die laue Sommernacht lud zum Verweilen ein und so tanzten die treuesten Fans von Dixieland und Swing, bis der letzte Ton von „Dixieland Six" am Abend verhallt war.



Am Sonntag wurde der Waldgottesdienst unter dem lauschigen Blätterdach im Burghof gefeiert. Die Zeit bis zum traditionellen Sauerbratenessen verkürzten die „Netzschkauer Musikanten" mit zünftiger Frühschoppenmusik, diese erklang bis zum Nachmittag.

Liebe Gäste, liebe Mitstreiter, es war ein lebendiges Fest, ein Fest voller Herzlichkeit und Begegnung.

„De Gockeschen" bedanken sich bei allen Gästen, die gekommen sind, um mit uns gemeinsam zu feiern und ein unvergessliches Wochenende zu verbringen. Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern, die dazu beigetragen haben, dass Liebau und seine Burgruine nicht in Vergessenheit geraten.

Besonderer Dank gilt auch allen Sponsoren und Unterstützern im Hintergrund:
- Gemeindeverwaltung & Bauhof der Gemeinde Pöhl
- Jörg Gemeinhardt – Gaswerk Pöhl
- Ingo Rahm – der Max macht's
- Bäckerei Knüpfer – Herlasgrün
- Firma Silvio Kurzendörfer
- Paul Bregmann – Gut Christgrün GmbH & Co KG
- Dachdeckermeister Marc Kriegelstein
- Sternquell Brauerei Plauen

Vielen herzlichen Dank!

Schon heute freuen wir uns auf ein Wiedersehen zum 32. Ruinenfest vom 27. – 29. Juni 2025, wenn es wieder heißt:

**„Lieber gelacht, geliebt und gefeiert, als geleiert"**

Anne Schwegler
im Namen der Gockeschen

**Impressum**

**Herausgeber:**
Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

**Gestaltung, Druck:**
Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6,
95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0;
Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Bürgermeister Erik Jung

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**
Förderverein Freilichtbühne
Pöhl e.V. (namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl" erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

**Anzeigenannahmeschluss**
ist jeweils der **15. des Monats**

# Informationen

## Musik für den Frieden, Musik für Brot Spendenaktion in der Dreifaltigkeitskirche Jocketa

### Juliane Werding Tribute – Conny Kramer

Pöhl. Zu einer Spendenaktion wird am 20. September 2024 in die Dreifaltigkeitskirche Jocketa ab 19:30 Uhr eingeladen.

Der Nehemia Verein braucht dringend Spenden, damit die in der Ukraine lebenden Gabi & Achim Döbrich (aus Elsterberg) weiterhin für die Hilfsbedürftigen Brot backen können.

„Musik für den Frieden, Musik für Brot" heißt das Motto, damit sollen die gebürtigen Elsterberger mit einer Spendensammlung unterstützt werden, dass weiterhin Brot für Hilfsbedürftige in der Ukraine gebacken werden kann.

Musikalisch wird der Geschichtenerzähler & Liedermacher Johannes Kleibl und die Juliane Werding Tribute Band zu hören sein.

Seit Sommer 2002 leben und arbeiten Achim und Gabriele Döbrich längere Abschnitte des Jahres auf der Basis des Nehemia-Freundeskreises e.V., Achim Döbrich koordiniert als erster Vorsitzender des Vereins vor Ort alle Aufgaben. Zur Erntezeit trifft man ihn ausschließlich auf dem Mähdrescher an. Mittlerweile existiert ein größeres Gästehaus, das nach westeuropäischem Standard ausgestattet ist.

Durch die Arbeit des Nehemia-Freundeskreises e.V. in der Ukraine lebt der Verein als Selbstversorger und kann mit den Erzeugnissen notleidende Menschen mit grundlegenden Nahrungsmitteln (Milch, Eier, Fleisch) unterstützen.

Der Nehemia-Freundeskreis versteht sich als ein überkonfessionelles christliches Hilfswerk. Mittlerweile werden durch den Verein einige Häuser, eine kleine Fabrik mit einer Mühle, einer Bäckerei, einer Nudelmaschine und einer Ölpresse sowie einem kleinen Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaftet.

Bis dato kann der Verein 155 ha Land pachten und baut dort Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Luzerne, Weidegras), Kartoffeln, Sonnenblumen und Mais an. Damit versorgen sie ihre Bäckerei und die Tierhaltung (ca. 50 Rinder - davon 20 Milchkühe und Hühner).

Es werden zahlreiche Bio-Lebensmittel (Brot, Backwaren, Butter, Quark, Käse, geräuchertes Fleisch, Wurst, kaltgepresstes Öl und Eierteigwaren) selbst hergestellt und finden großen Anklang bei der ukrainischen Bevölkerung. Mit dem Erlös aus dem Verkauf der eigenen Produkte können sie zahlreiche soziale Einrichtungen gratis beliefern und außerdem noch unterstützen und fördern.

Im Verein finden derzeit 22 Ukrainer ein offizielles Beschäftigungsverhältnis, das ihnen hilft, mit dem Einkommen ihre ganze Familie zu versorgen.

Die Hauptaufgabe des Nehemia-Freundeskreises besteht darin, mit Spenden und dem Gewinn aus dem Landwirtschaftsbetrieb soziale Einrichtungen zu unterstützen und die Not und Armut besonders unter Kindern, Alten und Waisen zu lindern.

„Wir möchten an diesem Tag Geldspenden sammeln, der Eintritt kostet 15 €, davon 5 € Brotgeld", so Thomas Hergert als Organisator.

Weitere Infos über den Hilfsverein findet man über www.nehemia-freundeskreis.org

Wie der Veranstalter mitteilt, soll es eine Videoliveschaltung in die Ukraine in das Dorf Protopopowka geben, wo der Verein sein Domizil hat.

Der Veranstalter bittet um Reservierungen unter der Telefonnummer 037439 44 71 61 oder qqq.jocker-entertainment.de

Wir bedanken uns für die Beteiligung an dieser Aktion und laden Sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hergert Eventmanager
Juliane Werding Tribute
Tel.: +49 37439 44 71 61 · Handy: +49 173 542 57 53
www.jocker-entertainment.de · www.werding-show.de

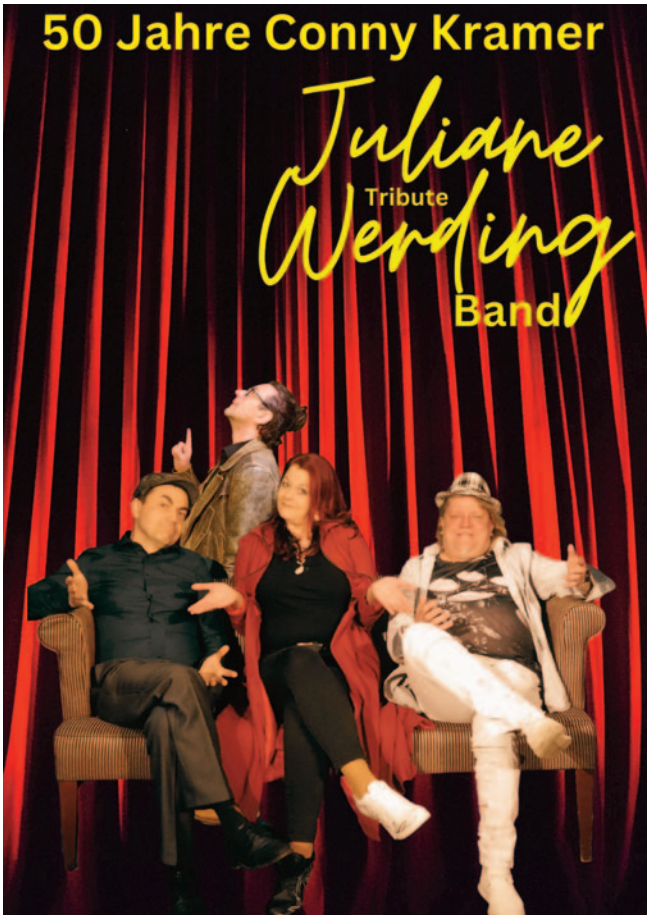


VOGTLAND LANDKREIS
VOGTLANDKREIS LANDRATSAMT



THEMENNACHMITTAGE DES PFLEGENETZWERKES* *3. Quartal 2024*

**»Vorsorge – Bei Unfall, Krankheit und Lebensende«**
*Betreuungsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis*
**am Montag 19.08.2024, 15.00 – 17.00 Uhr**
*SchlossArena Auerbach, Schloßplatz 4, 08209 Auerbach*

**»Demenz Partner Kurs«**
*Erfahren Sie mehr über das Krankheitsbild Demenz, die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit Demenz, die Rolle der pflegenden Angehörigen und regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote*
*Demenzfachstelle - Caritasverband Vogtland e.V.*
**am Montag 16.09.2024, 15.00 – 17.00 Uhr**
*Ratssaal Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.*

***Anmeldung über Internetseite Pflegenetzwerk www.pflegenetz-vogtland.de – oder telefonisch: 03741 300-1505***

## Kirchennachrichten

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jocketa – Pöhl**



**Sonntag, 04. August:** **09.00 Uhr**
10. Sonntag nach Trinitatis
**Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls**

**Sonntag, 11. August:** **10.30 Uhr**
11. Sonntag nach Trinitatis
**Festgottesdienst zum Schuljahresbeginn**

**Sonntag, 18. August:** **09.00 Uhr**
12. Sonntag nach Trinitatis
**Predigtgottesdienst**

**Sonntag, 25. August:** **09.00 Uhr**
13. Sonntag nach Trinitatis
**Predigtgottesdienst**

**Sonntag, 01. September:** **10.00 Uhr**
14. Sonntag nach Trinitatis
**Boots-Gottesdienst mit Kirchweih an der Talsperre Pöhl**

**Christenlehre Kl. 1-4**
montags, 14.00Uhr im Christenlehreraum,

**Jungschar Kl. 5-6**
montags, 17.00 Uhr im Christenlehreraum

**Junge Gemeinde**
mittwochs, 17.00 Uhr im JG- Raum/ Christenlehreraum
Start wird noch bekannt gegeben.

**Konfirmandenunterricht, Klasse 8**
mittwochs, 7.8., 21.8., 4.9., 18.9., 2.10.24
16.30 Uhr Christenlehreraum

## Sommermusiken in der Dreifaltigkeitskirche Jocketa

**Termine im August:**
**3.8. / 10.8. / 17.8. / 24.8. / 31.8.24 / 7.9.24**
**samstags 18:30 Uhr**

**Alle näheren Infos zu unseren Sommermusiken finden Sie in unseren Kirchenblätt´l oder im Aushang.**

## Sonderkonzerte in der Dreifaltigkeitskirche Jocketa

**Freitag, 20.09.2024** **19.30 Uhr**
**Konzert** mit der Juliane Werding Tribute Band

**Sonntag, 06.10.2024** **14.00 Uhr**
**Orgelkonzert** mit Sebastian Müller und Sibylle Fischer Kunz

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsgrün



**Sonntag, 04. August:** **09.00 Uhr**
10. Sonntag nach Trinitatis
**Predigtgottesdienst**

**Sonntag, 11. August:** **09.00 Uhr**
11. Sonntag nach Trinitatis
**Gemeinsamer Gottesdienst** Laurentiuskirche Elsterberg
In Ruppertsgrün kein Gottesdienst!

**Sonntag, 18. August:** **09.00 Uhr**
12. Sonntag nach Trinitatis
**Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls**

**Sonntag, 25. August:** **09.00 Uhr**
13. Sonntag nach Trinitatis
**Familiengottesdienst** im Gemeindehaus Elsterberg
In Ruppertsgrün kein Gottesdienst!

**Christenlehre Kl. 1-6**
nach Absprache

**Senioren- und Diakonienachmittag,**
Freitag, 09.08.2024, 14.30 Uhr im Kirchsaal

**Chor**
mittwochs 19.00 Uhr Kirchsaal

## Musiksommer Elsterberg in der Ev.-Luth Laurentiuskirche Elsterberg

**Sonntag, 04. August:** **17.00 Uhr**
**Konzert: „Orgel trifft 2 Geigen"**
Petra Musck /Violine; Johannes Binner /Violine; Margit Degodowitz /Orgel
Im Programm: Werke von A. Vivaldi, J.S. Bach u.a.

**Sonntag, 25. August:** **17:00 Uhr**
**Orgelkonzert für 2 Spieler, 4 Hände und 4 Füße**
Christiane Sander/ Orgel; KMD Ronald Gruschwitz/ Orgel

Im Programm:
Gustav Merkel (1827 - 1885) - Sonate d-Moll Edvard Grieg (1843 - 1907) - Peer-Gynt-Suite

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Ruppertsgrün**
Ab 16. Juli 2024 dienstags vierzehntägig
von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Achtung: Änderung der Kontonummer
Neues Konto: DE03870580003812002956
(Bitte immer Verwendungszweck „KG Ruppertsgrün" angeben)

Telefon: 037439/6434 kg.ruppertsgruen@evlks.de

Bei dringenden Angelegenheiten können Sie uns in der Zentralen Verwaltung Reichenbach erreichen:
Montag 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 10.00-12.00 Uhr
Donnerstag 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Telefonisch erreichbar: 03765/78380
Per E-Mail: kg.reichenbach_vogtland@evlks.de

# Anzeigenteil

## Gaststätte „Zum Mooswirt“

**Neueröffnung**



Bei uns werden Sie
mit gutbürgerlicher
deutscher Küche verwöhnt.

Unser gemütlicher Biergarten umfasst 35 Plätze.
Unweit von uns entfernt
befindet sich ein Kinderspielplatz
für unsere kleinen Gäste.

Wir liegen direkt am Talsperren Rundwanderweg
in der Bungalowsiedlung Neudörfel.



Öffnungszeiten:
Donnerstag 17 bis 21 Uhr
Freitag 12 bis 21 Uhr
Samstag 12 bis 21 Uhr
Sonntag 12 bis 19 Uhr

Telefon 037439-441570 für Reservierungen.








Gaststätte „Zum Mooswirt“, Neudörfel 14A, 08543 Pöhl

## Media Service Jocketa

PC / Notebook / Tablet / Handy · HD & DVD · Blu-Ray · Kabelservice

Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwar?
Was ist „Standby“? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage ....

**10 € Gutschein***

(*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)

Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!

www.jocketa.net Servicetelefon 0172 9370680

Seit über 20 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665

## Firma Silvio Kurzendörfer
**Transporte & Baggerbetrieb**
**Pflasterarbeiten**



vollbiologische Kleinkläranlagen



Gansgrüner Str. 3a
08543 Pöhl / Möschwitz
☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49
Funk: 0171 - 720 30 85
Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de

## BAMBERGER IMMOBILIEN

VERKAUF-WERTERMITTLUNG-NEUBAU

## NICOLE BAMBERGER

Ihre kompetente und zuverlässige
Ansprechpartnerin in der Region

0151-10658227

nb@immobilien-bamberger.de

08543 Pöhl / OT Jocketa
Richard-Sachs-Straße 2




www.bestattungsunternehmen-partner.de

Bestattungen
"PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

PLAUEN
Röntgenstr. 39

ELSTERBERG
Hohndorfer Str. 1

03741/48004